



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Postulat Nr. 289 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 2. Februar 2012

### **Abschaffung des fakultativen Budgetreferendums**

Das fakultative Finanzreferendum gegen den Voranschlag soll nicht möglich sein, wenn der Steuerfuss unverändert bleibt. Der Stadtrat wird ersucht, die entsprechende Änderung der Gemeindeordnung vorzubereiten und die notwendige Anpassung des kantonalen Gemeindegesetzes zu veranlassen (Motion im Kantonsrat; Sonderregelung für Gemeinden mit Parlament).

#### **Begründung**

Damit die Stadt ihre Leistungen zugunsten der Bevölkerung zuverlässig erbringen kann, muss sie jeweils am 1. Januar über ein definitiv beschlossenes Budget verfügen. Eine hohe Budgetierungsgenauigkeit setzt einen zeitlich straffen Budgetprozess voraus. Durch das Abwarten der 60-tägigen Referendumsfrist ist es nicht möglich, die aktuellsten Zahlen zu verwenden. Das Budget müsste schon im Oktober vom Grossen Stadtrat behandelt werden.

Die direkte Demokratie im Bereich der Finanzen bleibt genügend gewahrt durch das Ausgabenreferendum und die obligatorische Volksabstimmung, wenn der Steuerfuss verändert wird. Diese Beschlüsse haben Einfluss auf die Steuerbelastung der EinwohnerInnen, die Abstimmungsfrage ist jeweils klar (Zustimmung/Ablehnung). Bei einer Urnenabstimmung zum Budget ist eine argumentative Auseinandersetzung – im Gegensatz zur Parlamentsdebatte oder Gemeindeversammlung – nicht möglich.

Das Referendum gegen ein unausgeglichenes Budget ist nicht nachhaltig. Eine seriöse Finanzpolitik bedingt eine Mehrjahresplanung mit Hilfe von Kennzahlen und Schuldenbremse.

Franziska Bitzi Staub  
namens der CVP-Fraktion

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluern.ch](mailto:grstr@stadtluern.ch)  
[www.stadtluern.ch](http://www.stadtluern.ch)